



WETTKAMPFORDNUNG

TEIL A ALLGEMEINE WETTKAMPFRICHTLINIEN

A ALLGEMEINE WETTKAMPFRICHTLINIEN

A.1 Geltungsbereich & Verbindlichkeit

Dieses Regelwerk gilt für alle Wettkämpfe, die im CCVD e.V. oder in dessen Mitgliedsverbänden ausgetragen oder von diesen unterstützt werden.

Diese Wettkampfordnung ist bindend für alle Teilnehmer an CCVD-Wettkämpfen. Zuwiderhandlung kann personifiziert, team- oder vereinsbezogen zum Ausschluss von Verbandsveranstaltungen führen. Dieser Ausschluss kann temporär oder dauerhaft ausgesprochen werden. Eine umkehrschlüssige Verpflichtung für den Verband zur Kontrolle und Durchführung von Umsetzungsbegleitmaßnahmen zur Einhaltung dieser Wettkampfordnung ist hieraus nicht abzuleiten.

A.2 Teilnahmebedingungen

2.1 Verbandsmitgliedschaft

Teilnahmeberechtigt auf Wettkämpfen sind Teams, die einem ordentlichen Mitgliedsverein, einer Mitgliedsabteilung oder einer Startgemeinschaft gemäß den Bestimmungen des CCVD angehören. Alle Teilnehmer eines Teams müssen dem gleichen Verein oder der gleichen Abteilung angehören, es sei denn, sie gehören einer offiziell beantragten und genehmigten Startgemeinschaft des CCVD an.¹

2.2 CCVD ID-Card / Wettkampfpass

Teilnahmeberechtigt auf offiziellen Wettkämpfen sind Athleten, die im Besitz einer/s gültigen CCVD ID-Card/ Wettkampfpasses sind. Details regelt die CCVD Passordnung.

2.3 Doppelstart eines Teams / eines Athleten

Allgemeine Hinweise zu Doppelstarts:

- Der Doppelstart eines Athleten oder eines Teams für zwei verschiedene Vereine bei einem Wettkampf ist nicht möglich.
- Der Doppelstart eines Athleten oder eines Teams in der Performance Cheer- und Cheerleading-Disziplin ist erlaubt (Teilnahmegebühr je Start).

Disziplinspezifische Regelungen zu Doppelstarts:

Disziplin	Hinweise zu Doppelstarts
Cheerleading	<ul style="list-style-type: none"> → Der Doppelstart eines Athleten oder eines Teams in zwei verschiedenen Cheerleading-Kategorien bei einem Wettkampf ist nicht möglich. → Der Doppelstart eines Athleten oder eines Teams in zwei verschiedenen Altersklassen bei Wettkämpfen innerhalb einer Saison (LM's, RM's und DM) ist nicht möglich.
Performance Cheer	<ul style="list-style-type: none"> → Der Doppelstart eines Athleten oder eines Teams in mehreren Performance Cheer-Kategorien ist unter Berücksichtigung von 2.1 erlaubt (Teilnahmegebühr je Start).²

¹ Die Regularien und das Antragsverfahren für Startgemeinschaften sind bei der Passstelle (passstelle@ccvd.de) per Mail erfragbar.

² Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass ein Doppelstart in mehreren Kategorien gut überlegt werden muss, da bei der zeitlichen Planung der Meisterschaften keine Rücksicht auf Doppelstarts genommen werden kann.

	<ul style="list-style-type: none"> → Es ist nicht möglich, in ein und derselben Team Performance-Kategorie und Altersklasse mit zwei Teams desselben Vereins an den Start zu gehen. Es dürfen für diesen Fall nicht dieselben Athleten mehrfach an den Start gehen und die Choreografien müssen sich im wesentlichen voneinander unterscheiden. → Ein Doppelstart in ein und derselben Double Performance Cheer-Kategorie und Altersklasse ist nicht möglich. → Ein Doppelstart in verschiedenen Altersklassen in den Double Performance Cheer-Kategorien ist nicht möglich.
--	---

2.4 Kompetenzen des Trainers

Mindestens ein Vertreter des teilnehmenden Vereins muss nachweisbar an einer Regelkundeschulung der jeweiligen Disziplin für die aktuelle Saison teilgenommen haben (Cheerleading Regelkundeschulung als Online Angebot über den CCVD Campus, Performance Cheer Schulung als Präsenzlehrgang). Bei Nichtteilnahme an einer Regelkundeschulung ist eine Gebühr von 100 Euro pro startendem Team zu entrichten.

Ankündigung für Cheerleading-Wettkämpfe:

Ab der Saison 2020/2021 ist zudem für Coaches der teilnehmenden Vereine (in den Folgejahren auch für den Coach des teilnehmenden Teams) eine Cheerleading-Trainer-C-Lizenz* erforderlich:

Saison 20/21: Voraussetzung für DM-Start: mind. eine Cheerleading-Trainer C Lizenz im Verein

Saison 21/22: Voraussetzung für DM/RM-Start: mind. eine Cheerleading-Trainer-C-Lizenz im Verein

Saison 22/23: Voraussetzung für DM/RM/LM-Start: mind. eine Cheerleading-Trainer-C-Lizenz im Verein

Saison 23/24: Voraussetzung für DM-Start: mind. eine Cheerleading-Trainer C Lizenz pro Team

Saison 24/25: Voraussetzung für DM/RM-Start: mind. eine Cheerleading-Trainer-C-Lizenz pro Team

Saison 25/26: Voraussetzung für DM/RM/LM-Start: mind. eine Cheerleading-Trainer-C-Lizenz pro Team

(*Anerkannt werden CCVD-Lizenzen und AFVD-Lizenzen.)

2.5 Altersklassen

Jeder Trainer oder Verantwortliche eines Teams ist angehalten, die Athleten nach bestem Wissen über die Entwicklungsstufe und die Belastbarkeit der Athleten entsprechend in einer Altersklasse anzumelden.

Disziplin	Altersklassen (in Bezug auf das Geburtsjahr)
Cheerleading	<u>Wettkampfperiode 2019/2020</u>
	Peewee Level 0-2 Jahrgang 2008 und jünger
	Junior Level 3/4 Jahrgang 2010 bis 2003
	Junior Level 5 Jahrgang 2008 bis 2004
	Senior Level 4-6 Jahrgang 2006 oder älter
	Senior Level 7 Jahrgang 2005 oder älter
	<u>Wettkampfperiode 2020/2021</u>
	Peewee Level 0-2 Jahrgang 2009 und jünger
	Junior Level 3/4 Jahrgang 2011 bis 2004
	Junior Level 5 Jahrgang 2009 bis 2005
	Senior Level 4-6 Jahrgang 2007 oder älter
	Senior Level 7 Jahrgang 2006 oder älter

Performance Cheer	<u>Wettkampfperiode 2019/2020³</u>	
	Peewee	Jahrgang 2007 und jünger
	Junior	Jahrgang 2008 bis 2003 ⁴
	Senior	Jahrgang 2006 oder älter
	<u>Wettkampfperiode 2020/2021</u>	
	Peewee	Jahrgang 2008 und jünger
	Junior	Jahrgang 2009 bis 2005
	Senior	Jahrgang 2007 oder älter

2.6 Offizielle Kategorien

Disziplin	Minimalanzahl und Maximalanzahl der aktiven Athleten	
Cheerleading	Peewee Cheer Level 0	10 – 24 Athleten
	Peewee Cheer Level 1	12 – 24 Athleten
	Peewee Cheer Level 2	12 – 24 Athleten
	Junior AllGirl Level 3	12 – 24 weibliche Athleten
	Junior AllGirl Level 4	12 – 24 weibliche Athleten
	Junior AllGirl Level 5	16 – 24 weibliche Athleten
	Junior Coed Level 3	12 – 24 Athleten, 1 oder mehrere männliche Pers.
	Junior Coed Level 4	12 – 24 Athleten, 1 oder mehrere männliche Pers.
	Junior Coed Level 5	16 – 24 Athleten, 1 oder mehrere männliche Pers.
	Senior AllGirl Level 4	12 – 24 weibliche Athleten
	Senior AllGirl Level 5	12 – 24 weibliche Athleten
	Senior AllGirl Level 6	12 – 24 weibliche Athleten
	Senior AllGirl Level 7	16 – 24 weibliche Athleten
	Senior Limited Coed Level 5	12 – 24 Athleten, davon 1 – 4 männliche Athleten
	Senior Limited Coed Level 6	12 – 24 Athleten, davon 1 – 4 männliche Athleten
	Senior Limited Coed Level 7	12 – 24 Athleten, davon 1 – 4 männliche Athleten
	Senior Coed Level 4	12 – 24 Athleten, 1 oder mehrere männliche Pers.
	Senior Coed Level 5	12 – 24 Athleten, 5 oder mehrere männliche Pers.
	Senior Coed Level 6	12 – 24 Athleten, 5 oder mehrere männliche Pers.
Senior Coed Level 7	16 – 24 Athleten, 5 oder mehrere männliche Pers.	
Performance Cheer	PeeWee/Junior/Senior Team Cheer Freestyle Pom	8 (bzw. 16)* - 24 Athleten
	PeeWee/Junior/Senior Team Cheer HipHop	8 (bzw. 16)* - 24 Athleten
	PeeWee/Junior/Senior Team Cheer Jazz	8 (bzw. 18)* - 24 Athleten
	Junior/Senior Double Freestyle Pom	2 Athleten
	Junior/Senior Double HipHop	2 Athleten
	* Mindestanzahl in der Kategorie bei der ECU EM (siehe Abschnitt Qualifikation)	

³ Die Altersregelungen im Performance Cheer für 2020/21 folgt. Die Alterskategorien können ggf. für die Europameisterschaft abweichen.

⁴ Juniors, die im Jahr 2003 geboren sind und sich 2019 in der ECL qualifizieren, sind bei der EM 2020 für die Double Kategorie weiterhin in der Alterskategorie Junior startberechtigt. Dies findet keine Anwendung in den Teamkategorien.

A.3 Qualifikation

3.1 Wettkampfebenen auf nationaler Ebene

Disziplin	Wettkampfebenen
Cheerleading	Landesmeisterschaften (nachfolgend "LM") - Zugang offen Regionalmeisterschaften (nachfolgend "RM") - Zugang qualifikationsgebunden Deutsche Meisterschaft (nachfolgend "DM") - Zugang qualifikationsgebunden
Performance Cheer	Performance Cheer Open Landesmeisterschaften (nachfolgend "PC Open" "LM") - Zugang offen Deutsche Meisterschaft (nachfolgend "DM") - Zugang qualifikationsgebunden

3.2 Bestimmung des Siegers auf nationaler Ebene

Sieger einer Kategorie ist das Team, das von der Jury die höchste Punktzahl erhält. Bei Punktgleichstand zweier oder mehrerer Teams nehmen alle Teams denselben Platz ein. Die entsprechende Anzahl von nachfolgenden Plätzen bleibt unbesetzt.

3.3 Qualifikationspunktwert auf nationaler Ebene

Disziplin	Qualifikationspunktwert ⁵
Cheerleading	Auf den Landesmeisterschaften sind alle CCVD Mitglieder startberechtigt. Für eine Qualifikation zur RM muss eine Mindestpunktzahl von 6 Punkten auf der jeweiligen LM erreicht werden. Für eine Qualifikation zur DM muss eine Mindestpunktzahl von 7 Punkten auf der jeweiligen RM erreicht werden. Die finale Bekanntgabe der Anzahl der für die DM qualifizierten Teams pro Kategorie erfolgt nach Durchlauf aller RMs der Saison 2019/20.
Performance Cheer	Für eine Qualifikation zur DM muss eine Mindestpunktzahl von 6 Punkten in der Peewee Altersklasse , 6,5 Punkten in der Jugend Altersklasse und 7 Punkten in der Senior Altersklasse auf den jeweiligen LMs erreicht werden. Die finale Bekanntgabe der Anzahl der für die DM qualifizierten Teams pro Kategorie erfolgt nach Durchlauf aller LMs der Saison 2019/20.

3.4 Kategoriespezifische Qualifikationsbestimmungen auf nationaler Ebene

Disziplin	Wettkampfebenen
Cheerleading	Im Peewee Cheer Level 0 ist keine Qualifikation zur DM möglich. Die Weiterqualifikation in den Kategorien Junior Coed Cheer, Senior Coed Cheer und Senior Limited Coed Cheer ist auf diese Kategorien beschränkt. Ein Überwechseln zur jeweils anderen Kategorie ist zur RM oder DM nicht möglich.
Performance Cheer	In den Double-Kategorien ist die Qualifikation für die DM personengebunden.

⁵ Eine Herabsetzung des Qualifikationspunktwertes ist auf Grundlage der Ergebnisse des Qualifikationswettkampfes möglich.

3.5 Weiterqualifikation für internationale Wettkämpfe⁶ → Europameisterschaft (nachfolgend EM)

Qualifikationskategorien und Änderungen der Qualifikationsbestimmungen unterliegen der Entscheidung der ECU. Updates werden umgehend auf der CCVD Homepage publiziert und adaptiert. Im Falle einer Qualifikation zur ECU EM muss jeder Athlet die deutsche Staatsbürgerschaft nachweisen oder alternativ einen Nachweis über den ständigen Wohnsitz in Deutschland seit mindestens 6 Monaten erbringen.

EM-Kategorie	Teamgröße	DM-Platzierung	DM-Punktzahl
Cheerleading			
JA5	16 - 24 Athleten	zwei punktbeste Teams der DM mit Bundesliga-Status	
JC5	16 - 24 Athleten - mind. 1 männlicher Athlet		
SA7 (ECU SA6)	16 - 24 Athleten		
SC7 (ECU SC6)	16 - 24 Athleten - mind. 5 männliche Athleten		
Performance Cheer			
JTCHH	16 - 24 Aktive	zwei punktbeste Teams der DM mit einem Mindestpunktwert von 7 Punkten	
JTCFP	16 - 24 Aktive		
JTCJ	18 - 24 Aktive		
STCHH	16 - 24 Aktive		
STCFP	16 - 24 Aktive		
STCJ	18 - 24 Aktive		
Double-Kategorien	Eine EM-Qualifikation ist nur über Meisterschaften der European Cheer League möglich. Informationen dazu unter www.cheerunion.eu		

A.4 Anfragen zum Wettkampf, Anmeldung und Absagen

4.1 Anfragen zum Regelwerk und zum Wettkampf

Regelwerksfragen müssen spätestens 2 Wochen vor dem Meisterschaftstermin über das Regelwerksanfragen-Tool auf der Homepage gestellt werden.

Eine Anfrage zur Verschiebung der Startzeit muss bis spätestens 2 Wochen vor dem Wettkampf per Mail an meisterschaften@ccvd.de - unter Angabe der Kontaktdaten des willigen Zeit-Tauschpartners aus der gleichen Kategorie - gesendet werden und ist generell nur aus sportlichen Gründen möglich.

Organisatorische Anfragen zu den Wettkämpfen bitte per Mail an meisterschaften@ccvd.de.

4.2 Anmeldefrist und -regularien

Die Anmeldung für einen Wettkampf ist bis zu 4 Wochen vor dem Termin der Meisterschaft über das elektronische CCVD Backoffice System möglich.

Mit der Anmeldung zu den LMs, RMs und der DM sowie allen Meisterschaften, die nach diesem Regelwerk für Wettkämpfe ausgetragen werden, erklärt das teilnehmende Team und dessen zugehöriger Verein, dass die aktuelle CCVD Wettkampfordnung bekannt, verstanden und anerkannt wird.

⁶ Eine Qualifikation für die ICU Weltmeisterschaft ist nur für Bundeskader-Mannschaften möglich.

4.3 Anmeldung von Aktiven, Ersatzstartern und Begleitpersonen

Pro Team dürfen maximal 29 aktive Athleten (maximal 24 Aktive sowie 5 Ersatzpersonen) gemeldet werden. Es ist möglich, einen Athleten in mehreren Kategorien anzumelden. Erst am Tag der Meisterschaft ist final zu entscheiden, in welcher Kategorie der jeweilige Athlet an den Start geht (Kontrolle am Passcheck).

Zusätzlich können max. fünf Begleitpersonen (Trainer, Betreuer, Teamfotograf/filmer usw.) pro Team und ein zusätzlicher Physiotherapeut pro Verein gemeldet werden.

In der Performance Cheer Disziplin dürfen in den Double-Kategorien 2 aktive Athleten, 1 Ersatzstarter und 1 Begleitperson angemeldet werden.

4.4 Wechsel der Kategorie nach der Meldefrist

Auf der unteren Wettkampfebene (LM) ist ein Wechsel der Kategorie nach Anmeldeschluss möglich, wenn

- a) ein Antrag auf Wechsel der Kategorie per Mail an office@ccvd.de mindestens 2 Wochen vor dem Wettkampftermin eingereicht wird
- b) der Antrag eine ausführliche Begründung zum Grund des Wechsels beinhaltet
- c) der Antrag durch das Rules- und Judges-Board des CCVD positiv beschieden wird.

4.5 Absagen nach der Meldefrist

Eine Absage der Teilnahme nach der Meldefrist ist per Mail an office@ccvd.de zu senden. Die Startgebühr ist auch im Falle einer Absage nach Meldefrist in voller Höhe zu entrichten.

A.5 Wettkampf

5.1 Wettkampfleitung & Einteilung der Juroren

Die Juroren werden vom CCVD Judges Board je nach Qualifikation für die Wettkämpfe eingeteilt. Das CCVD Judges Board bestimmt auch den Head Judge des jeweiligen Wettkampfes. Der Head Judge übernimmt gemeinsam mit einem zuvor festgelegten Vertreter des Verbandes (Präsidiumsmitglied, Fachbereichsleiter, Landeswettkampfwart) die jeweilige Wettkampfleitung und ist berechtigt, u.a. im Falle von entsprechenden Ereignissen oder gravierenden Mängeln an Hallen- und Sportequipment, den Wettkampf in eigenem Ermessen zu unterbrechen und/ oder abbrechen.

5.2 Endgültigkeit von Wertungen

Die Teilnehmer der Meisterschaft willigen ein, dass jegliche Wertungen der Jury und der Turnierleitung endgültig sind und nicht im Nachhinein angefochten werden. Alle Teilnehmer bestätigen, dass die Jury eine faire Momententscheidung trifft und dass alle Teams und Teilnehmer auf eine rechtliche Anfechtung dieser Wertungen in jeglichen Formen verzichten.

Alle Elemente-Freigaben durch das CCVD Rules Board im Vorfeld (eingeschickte Bilder oder Videos) oder der Technical Judges am Tag der Meisterschaft im Run Through, wurden auf Grundlage der gezeigten Elemente gegeben. Falls diese in der Wettkampfsituation abweichen, kann es dennoch zu Abzügen seitens der Juroren kommen.

5.3 Wertungsanfragen

Wertungsanfragen müssen innerhalb einer Woche nach dem Wettkampf per Mail an das CCVD Judges Board (judges@ccvd.de) gestellt werden und folgende Angaben enthalten:

- a) Bezeichnung, Termin und Ort des Wettkampfes
- b) Vereinsname und Kontaktdaten des Ansprechpartners

- c) Kategorie und Altersklasse des Teams
d) konkrete Nachfrage zu einem oder mehreren Bewertungskriterien hinsichtlich Punktevergabe oder Kommentar (allgemeine oder vergleichende Anfragen mit Auskunft über andere Starter werden nicht bearbeitet). Bewertungsanfragen vor Ort beim Wettkampf sind generell nicht möglich.

5.4 Dauer der Routine & Betreten der Matte

Disziplin	Dauer der Routine
Cheerleading	<ul style="list-style-type: none"> → Cheer Teil: Kann am Anfang oder in der Mitte der Routine gezeigt werden. Es gilt eine Mindestanforderung von dreißig Sekunden (0:30) → Maximalzeit zwischen dem Cheer und Musik Teil: zwanzig Sekunden (0:20) → Musik Teil: maximal zwei Minuten und dreißig Sekunden (2:30)
Performance Cheer	<ul style="list-style-type: none"> → Team-Kategorien: maximal zwei Minuten und fünfzehn Sekunden (2:15) → Double-Kategorien: maximal eine Minute und dreißig Sekunden (1:30)

Jedes Team muss die Wettkampffläche zügig betreten und verlassen. Choreographierte Einläufe auf die Matte sind nicht erlaubt und können zu Abzügen führen (3 Punkte pro Judge).

Die Zeitnahme beginnt entweder mit dem ersten choreografischen Element oder mit dem ersten Ton der Musik und endet mit dem letzten choreografischen Element oder mit dem letzten Ton der Musik. (Achtung: Stunts und Pyramiden müssen regelkonform auch nach Ende der Routine abgebaut werden). Alle Athleten müssen mindestens einen Fuß, eine Hand oder ein anderes Körperteil (keine Haare) auf der Auftrittfläche haben, wenn die Routine beginnt.

Falls ein Team die maximale Dauer der Routine überschreitet, wird pro Verstoß ein Abzug erfolgen. 1 Punkt Abzug für 5-10 Sekunden und 3 Punkte Abzug für 11 und mehr Sekunden pro Juror. Im Cheerleading gilt gleiches für eine Überschreitung der Zeit zwischen dem Cheer- und dem Musik-Teil bzw. einer Unterschreitung der Zeit des Cheer-Teils.

5.5 Unterbrechung der Routine

Der Head Judge oder der Trainer des startenden Teams können im eigenen Ermessen eine Wettkampf-Routine in folgenden Fällen abbrechen:

- Verletzung eines Athleten
- Prävention von Verletzungen (z.B. hohe Drop-Quote, Behinderung durch Equipment, technische Probleme wie Licht oder Musik etc.)

Die Teilnehmer akzeptieren, dass die Entscheidung zum Abbruch immer zum Wohle der Gesundheit der Athleten gefasst wird und können diese später nicht anfechten.

5.6 Wiederholung von Routinen

Grundsätzlich gilt, dass eine Wiederholungsmöglichkeit ausschließlich im Falle einer abgebrochenen Routine besteht. Die Wettkampfleitung bestimmt nach dem Abbruch, ob das Team zu einem späteren Zeitpunkt des Wettkampfes noch einmal antreten darf. Wenn die Wettkampfleitung einen erneuten Start zu einem späteren Zeitpunkt erlaubt, bestimmt diese den möglichen Zeitpunkt im Zeitablauf. Das Team muss die gesamte Routine inklusive aller Elemente wiederholen, wird aber nur ab dem Zeitpunkt des Abbruchs weiterbewertet. **Performance Cheer Routines werden komplett von Anfang bewertet und die bis dahin gezeigte Darbietung außen vor gelassen.** Sollte ein Team die Routine nicht in ihrer Ganzheit wiederholen können, werden die Punkte auf Grundlage der bisherigen Darbietung gegeben.

Eine verletzte Person, welche weiterhin teilnehmen möchte, darf für die Wiederholung der Routine nur auf die Wettkampffläche zurückkehren wenn,

- a) die Freigabe des CCVD Medical Staff vorliegt sowie
- b) die Freigabe der Wettkampfleitung vorliegt sowie
- c) im Falle von Minderjährigen die Freigabe aller Erziehungsberechtigten vorliegt sowie
- d) die Freigabe der vertretungsberechtigten Vereinsverantwortlichen vorliegt.

5.7 Musik

Die Musik muss dem Alter des Teams und einem Familienpublikum entsprechen. Sie kann aus einem oder mehreren zusammengeführten (gemixten) Titeln bestehen und durch Soundeffekte (z.B. Voice Overs) ergänzt werden. Die einzelnen Titel und Effekte sollten dabei in ihrer Tonqualität und Lautstärke aufeinander abgestimmt und angeglichen, d.h. die gesamte Routine sollte auf eine Lautstärke von 0 DB (null DB) gemastert werden. Schwankungen darunter und darüber hinaus sind zu vermeiden.

Die Musik für die Routine eines Teams muss spätestens eine Woche vor dem Wettkampf im CCVD Backoffice bei dem jeweiligen Team im MP3-Format hochgeladen werden. Dabei ist die Datei zwingend wie folgt mit der Kategorie und dem Teamnamen zu versehen: kategorienkürzel_teamname.mp3

Zum Wettkampf selbst ist die Routinenmusik als Ersatz auf einer beschrifteten Audio-CD und als mp3 Track auf einem beschrifteten Stick mitzubringen. Es können auch Musiken für mehrere Teams eines Vereins auf die Audio - CD gebrannt / dem USB Stick gespeichert werden. In der CD Hülle muss dann eine Trackliste vorhanden sein.

Jedes Team muss einen Verantwortlichen für das Abspielen der Musik bereitstellen. Diese Person ist dafür verantwortlich, am Musiktisch die Musik für das Team zu starten und zu stoppen („play“ und „stop“ zu drücken) bzw. das Zeichen hierfür zu geben und sie muss auch die o.g. Ersatz-CD/Stick mit sich führen. Der Musik-Verantwortliche muss während der gesamten Routine am Musiktisch anwesend sein. Sollte es zu Verzögerungen kommen, kann dies zu Abzügen führen (3 Punkte Juror).

5.8 Wettkampffläche

Die Wettkampffläche hat eine Größe von 14 x 14 Meter. Teams dürfen sich überall innerhalb der Wettkampffläche aufstellen. Es gibt keine Strafen für den Übertritt außerhalb dieser Fläche.

Disziplin	Wettkampffläche
Cheerleading	Die Wettkämpfe werden auf einer Sprungboden-Fläche nach FIG-Norm (ab 2008) oder einem gemäß FIG-Lizenzierung baugleichen System ausgetragen.
Performance Cheer	Die Wettkämpfe werden auf einem Marley Dance Floor Boden ausgetragen. Wenn bei dem Wettkampf auch Cheerleading-Kategorien offizielle angeboten werden, liegt der Marley Dance Floor Boden auf der o.g. Sprungboden-Fläche.

5.9 Sportliches Verhalten & Disqualifikation

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, sich nach allen Regeln des sportlichen Verhaltens vor, während und nach dem Wettkampf zu verhalten. Der Trainer sowie Vereinsoffizielle sind dafür verantwortlich, dass sich Athleten, Trainer, Eltern sowie mit dem Team in Verbindung stehende Personen nach sportlichen Maßstäben verhalten und den Sport positiv repräsentieren.

Die folgenden Regelverstöße führen zur Disqualifikation:

- Verstoß gegen die Anti-Doping-Verordnung
- Verstoß gegen medizinische Richtlinien

- Tötlichkeiten oder Beleidigungen gegenüber Jury, Offiziellen, Athleten oder Zuschauern
- Einsatz eines nicht angemeldeten Athleten
- Verstoß gegen Altersbestimmungen
- grob unsportliches Verhalten
- Unter- oder Überschreitung der Mindest- bzw. Maximalstarterzahl

Es gilt ergänzend die Rechts- und Verfahrensordnung des CCVD.

5.10 Punktabzüge bei Regelverstößen

Im Falle eines Regelverstößes werden 5 Punkte pro Juror, dessen Wertung in die Gesamtpunktzahl eines Teams mit eingerechnet wird, abgezogen. Dieser Abzug gilt nicht für Regelverstöße, welche einen geringeren Punktwert haben. Tritt derselbe Regelverstoß mehrfach hintereinander auf, wird dies als ein Regelverstoß gezählt und mit 5 Punkten Abzug bestraft.

A.6 Medizinische Richtlinien

6.1 Allgemein

Jeder Athlet ist für seinen Gesundheitszustand selbst verantwortlich. Das bedeutet, dass der CCVD, seine Landesverbände und seine Kooperationspartner eine Haftung prinzipiell ausschließen, wenn sich eine beim Wettkampf zugezogene Verletzung auf eine vorbestehende gesundheitliche Störung (Erkrankung oder Verletzung) zurückführen lässt.

Alle Athleten müssen sich in einem für den Wettkampf ausreichend stabilen Gesundheitszustand befinden. Sollte sich ein Athlet in der Trainingsvorbereitungszeit derart verletzt haben oder derart akut erkrankt sein, dass eine medizinische Betreuung zur Sicherung seines Gesundheitszustandes erforderlich war oder ist, so muss der Betreffende vor Antritt des Wettkampfes nachweisen können, dass eine ärztliche und/oder physiotherapeutische Behandlung erfolgte. Wenn es sich abzeichnet, dass der Gesundheitszustand des Athleten im Hinblick auf die Wettkampfbelastung nicht ausreichend stabil ist, kann sowohl der CCVD Medical Staff als auch der Bundesverband und seine Landesverbände dem Betreffenden die Teilnahme am Wettkampf verbieten. Hierzu zählen auch Erkältungen und Infekte jeglicher Art, die schon im Vorfeld einer medikamentösen Therapie bedurften, um zur Stabilisierung der Gesundheit beizutragen.

Vom CCVD Medical Staff werden nur Verletzungen behandelt, die am Wettkampftag entstanden sind. Eine vorbestehende Verletzung wird vom CCVD Medical Staff nur behandelt, wenn sie sich am Wettkampftag nachvollziehbar und ernsthaft verschlechtert hat.

Physiotherapeuten werden vom Verband bei Meisterschaften nicht gestellt. Jeder Verein hat die Möglichkeit, einen eigenen Physiotherapeuten als zusätzliche Begleitperson zu melden.

6.2 Akute und chronische Krankheiten

Haben die zum Wettkampf angemeldeten Athleten Krankheiten akuter oder chronischer Natur, die die Leistungserwartungen reduzieren können oder unter Wettkampferwartungen für den Athleten selbst zu einer Gefahr für Leib und Leben werden können, haben die Betroffenen am Wettkampftag auf Anfrage des CCVD Medical Staffs ein ärztliches Attest vorzulegen – idealerweise einen sportmedizinischen Untersuchungsbefund -, aus dem hervorgeht, dass die bestehende Erkrankung (Beispiele: Asthma bronchiale, Diabetes, Herzmuskel- oder klappenerkrankungen u.a.) keine körperliche Leistungseinschränkung bewirkt und dass die betreffende Krankheit nicht geeignet ist, unter wettkampfsportlicher Belastung eine Gefahr für Leib und Leben zu werden.

6.3 Dopingkontrollen & Medikamenteneinnahme

Dopingkontrollen durch die NADA sind jederzeit auf Cheer-Sport-Wettkämpfen möglich.

Bei der Einnahme von Medikamenten und Nahrungsergänzungsmitteln ist darauf zu achten, dass der Nationale-Anti-Doping-Code (NADC) der NADA eingehalten wird. Informationen hierzu unter <https://www.nada.de/medizin/im-krankheitsfall/verbotene-substanzen-und-methoden/>

Sollte eine Substanz auf der Verbotsliste der NADA stehen, dann benötigt der Athlet dafür ein ärztliches Attest, welches am Tag der Meisterschaft mit sich zu führen ist.

Die Formularvorlage kann heruntergeladen werden unter:

https://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Medizin/2017_AErztliches_Attest.pdf

Eine Haftung des CCVD, seiner Landesverbände oder Kooperationspartner oder des CCVD Medical Staffs vor Ort für die Einnahme eines nicht zulässigen Medikaments ist ausgeschlossen.

6.4 Medizinische Implantate

Athleten die „Medizinische Implantate“ (wie z. B. Insulinpumpe, Herzschrittmacher, Drainagen, Schmerzpumpen, etc.) tragen, können nur nach Absprache (bis 3 Wochen vor dem Wettkampf) mit dem CCVD zugelassen werden. Der CCVD behält sich vor, hierzu fachmedizinische Informationen einzuholen und den Athleten vom Wettkampf auszuschließen.

6.5 Schwangerschaft

Schwangere Athleten sind vom aktiven Wettkampf ausgeschlossen.

6.6 Schienen, Bandagen und Protektoren

Der Verwendung bzw. der Einsatz von Schienen und Bandagen ist zum Wettkampf nur gestattet, wenn der CCVD Medical Staff vor Ort am Wettkampftag schriftlich bescheinigt, dass die jeweilige Bandage bzw. der Protektor „tauglich für den Wettkampf“ ist. Diese schriftliche Bescheinigung muss beim Passcheck unaufgefordert vorgezeigt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Bandagen und Protektoren, die nur aus weichen Materialien bestehen. Für diese wird keine schriftliche Genehmigung des CCVD Medical Staffs benötigt.

Die Schienen, Bandagen und Protektoren werden vom CCVD Medical Staff vor Ort am Wettkampftag auf der Grundlage folgender Kriterien auf ihre Sporttauglichkeit geprüft:

- a) Medizinische Schienen, welche dem Originaldesign des Herstellers entsprechen und nicht verändert wurden, benötigen keine weitere Polsterung. Medizinische Schienen, welche nicht dem Originaldesign des Herstellers entsprechen und verändert wurden, müssen gepolstert werden. Diese Polsterung darf nicht dicker als 1,25 cm sein.
- b) Bandagen oder Protektoren, die aus harten bzw. starren Materialien bestehen oder auch nur solche Materialien beinhalten, dürfen beim Wettkampf nicht getragen werden. Falls auf derartige Bandagen und Protektoren nicht verzichtet werden kann, sind sie vom CCVD Medical Staff zu prüfen und ggf. abzupolstern.
- c) Bandagen und Protektoren, die zwar den betreffenden Athleten vor weiteren Verletzungen schützen mögen, jedoch auf Grund ihrer Beschaffenheit und Passform andere Athleten verletzen könnten, werden grundsätzlich nicht für den Wettkampf zugelassen (z.B. nicht individuell angepasste Gesichtsmasken).
- d) Wenn der Athlet eine harte Schiene (Beispiel: Gips) oder einen Gehstiefel trägt, darf er nicht an den Start gehen.

6.7 Tapes

„Psychologische Tapes“ werden vom Medical Staff nicht angeboten. Sollte der Medical Staff den Eindruck gewonnen haben, dass ein Tape aus psychologischen Gründen gewünscht ist, wird mit Trainer Rücksprache genommen. Wenn keine medizinische Indikation vorliegt oder vom CCVD Medical Staff vor Ort gefordert wird, kann das Anlegen eines Tapes von Seiten des CCVD Medical Staffs ggfs. kostenpflichtig sein.

Wenn leichte, akute oder chronische Verletzungsschäden bestehen (auch während der Wettkampfvorbereitung), die die Leistung / Routine nicht beeinträchtigen, wird empfohlen, sich beim Medical Staff fachmedizinischen Rat und Hilfe einzuholen, um die Gesundheit auch während der Routine nicht zu gefährden.

6.8 Schmuck, Piercings, etc.

Schmuck muss entfernt und darf nicht abgetaped werden. Jeglicher Körperschmuck (Piercing, Tunnel, Ketten, Armbänder, Ohrringe etc.) muss vom Athleten vor dem Wettkampf abgelegt werden. In Ausnahmefällen kann der CCVD Medical Staff zur Entfernung des Körperschmucks in Anspruch genommen werden. Die Entfernung erfolgt ausschließlich auf Kosten des Athleten.

Ausnahme ist Strass auf Uniformen. Strass darf **nur in den Performance Cheer Kategorien auf die Haut aufgebracht werden nicht auf die Haut aufgebracht werden.**

Tunnelschmuck (ab einem Durchmesser von 4 mm) muss von den Athleten vor jedem Wettkampf selbst herausgenommen werden. Den Tunnel muss der Athlet durch einen passgerechten „Silikon-Hiden-Plug“ sicher verschließen.

„Dermal anchors“ (implantierte Piercings) müssen durch einen Arzt oder Physiotherapeuten professionell medizinisch versorgt (professionell abgetapt) werden. Die Teilnahme am Wettkampf ist nur gestattet, wenn der CCVD Medical Staff vor Ort am Wettkampftag schriftlich bescheinigt, dass die „medizinische Versorgung“ des implantierten Piercings „tauglich für den Wettkampf“ ist. Diese schriftliche Bescheinigung muss beim Passcheck unaufgefordert vorgezeigt werden.

In Ausnahmefällen kann der CCVD Medical Staff zum professionellen Abtapan von Dermal anchors in Anspruch genommen werden. Das Abtapan erfolgt ausschließlich auf Kosten des Athleten.

Beim Passcheck wird stichprobenartig überprüft, ob alle sichtbaren Piercings (Kopf, Mund, Bauch) und jeglicher Schmuck abgelegt wurden und die notwendigen Bescheinigungen für Schienen, Bandagen, Protektoren und das professionelle Abtapan von Dermal anchors vorhanden sind.

Im negativen Fall ist der Athlet bis zur Entfernung des Schmucks / Piercings bzw. bis zur Vorlage der Bescheinigung nicht startberechtigt. In dem Fall besteht kein Anspruch auf eine zeitliche Verschiebung der Routine. Sollte sich der Schmuck / das Piercing nicht entfernen lassen bzw. der CCVD Medical Staff die Sporttauglichkeit der Schiene, Bandage, Protektors und der ärztlichen Versorgung des Dermal anchors nicht bescheinigen, ist für den Athlet die Teilnahme am Wettkampf ausgeschlossen.